



FCW Schutzkonzept ab 1.11.2020

Aktualisiert 02.11.2020

Einleitung

Gemäss Weisung des BAG sind sportliche Aktivitäten sind nur noch ohne Körperkontakt und in Gruppen von bis zu 15 Personen (inkl. Trainer) erlaubt. Von dieser Regel ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag. Zudem muss in Innenräumen eine Maske getragen werden.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist in allen Ligen unterbrochen.

Trainingsbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, auf der gesamten Sportanlage, während des Trainings, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten.

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten!

Die Trainings sind so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Kein Körperkontakt, kein «Mätschle»!

3. Gesichtsmaske tragen

Auf der gesamten Anlage gilt **Maskenpflicht** ab 12 Jahren, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann!

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 15 Personen (inklusive Trainer) am Training teilnehmen.

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen immer eingehalten werden kann.



FUSSBALLCLUB WÄDENSWIL

POSTFACH 8820 WÄDENSWIL

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Für das Contact Tracing führen **die Trainer** für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins jederzeit als Excel-Tabelle zur Verfügung steht.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein sind dies:

Aktive Herren 1 + 2: **Nick Schertenleib**, 079 400 22 68, spiko@fcwaedenswil.ch

Frauen 1 + 2, Juniorinnen: **Tom Schertenleib**, 079 512 31 37, juniorinnen@fcwaedenswil.ch

Senioren: **Martin Bislin**, 076 580 61 00, senioren@fcwaedenswil.ch

Junioren: **Ernst Graf**, 079 590 43 95, ernesto.conte@bluewin.ch

8. Besondere Bestimmungen

Duschen und Garderoben auf den Sportanlagen Beichlen und Schöneegg bleiben bis auf Weiteres geschlossen!

Hallentrainings: In den Turnhallen herrscht allgemeine Maskenpflicht in allen Räumen inkl. Gängen und Garderoben (dazu gehört auch der Weg von der Garderobe bis zu den Sporthallen). Die Maske darf nur während der unmittelbaren Ausübung des Sports weggelassen werden!